

Amt für Raumentwicklung und  
Geoinformation  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 30. Juni 2016

### **Vernehmlassung Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Siedlung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Mächler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2016 haben Sie uns über die Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Teil Siedlung informiert und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Gerne machen wir davon wie folgt Gebrauch:

#### **Vorbemerkung**

Wie die SVP bereits in den vorjährigen Vernehmlassungen zu den Richtplananpassungen ausgeführt hat, begrüsst sie eine Gesamtüberarbeitung ausdrücklich. Zudem hat der Richtplan in den vergangenen Jahren eine weitaus grössere Bedeutung erhalten und trägt viel zur Entwicklung bei oder kann diese hindern.

Unumgänglich ist für die SVP die kantonale Anpassung der durch den Bund korrigierten Zahlen zum Bevölkerungswachstum. Für die SVP ist es befremdend, dass die neuen Grundlagen des Bundes, welche weitgehend jenen Dimensionen entsprechen, welche die bürgerlichen Parteien in ihrer Botschaft über die Kompetenzregelung betreffend des Richtplanes vorgesehen hatten, nicht in die Vernehmlassung übernommen wurden.

Wir erwarten, dass sich die Richtplananpassung an den nun festgelegten Entwicklungszahlen orientiert und diese als Grundlage für alle weiteren Schritte dienen.

Der neue Richtplan und das neue Raumkonzept stellen in Zukunft ein behördenverbindliches Instrument dar. Damit erhalten beide eine neue Zielsetzung und werden inskünftig konkrete Auswirkungen auf die strategischen Entwicklungsentscheide der Regionen bzw. der Gemeinden haben. Faktisch liegt damit die Zonenplanung der Gemeinden und Regionen beim Kanton, was wir sehr kritisch beurteilen.

Obschon der Richtplan einer Vernehmlassung unterzogen wird, ist der politische Prozess und damit auch die Mitsprache der Öffentlichkeit zum Richtplan und dem Raumkonzept nur geringfügig möglich, was wir bedauern.

#### **Raumkonzept**

Die SVP hat anlässlich der Vernehmlassung zum Raumkonzept des Kantons St. Gallen von dieser Gebrauch gemacht. Bezüglich dem Inhalt hat sich unsere Haltung nicht wesentlich verändert, weshalb wir diesbezüglich auf die von uns bereits eingereichte Vernehmlassung verweisen.

## **Stellungnahme zu den einzelnen Koordinationsblätter**

### Monitoring und Controlling

Wir begrüßen eine periodisch wiederkehrende Ueberprüfung und Anpassung des Richtplanes. Die vorgesehene Periodizität von vier Jahren erachten wir als zu häufig und sind der Meinung, dass eine Ueberprüfung alle sechs Jahre ausreichend ist.

Im Weiteren ist für die SVP nicht nachvollziehbar, weshalb der Schwellenwert im Bereich der Ueber-schreitung auf 5 % festgelegt wurde. Wir erachten diesen als hoch.

### 2.1 Siedlungsgebiet

Ob die von der Regierung vorgeschlagene Innenverdichtung um 3% umgesetzt werden kann, hängt stark von der jeweiligen Nachfrage ab. Für die SVP ist klar, dass sich die Baulandsituation nach der Einführung des neuen Richtplans und auch der Umsetzung des neuen PBG erneut verschärfen wird und sich die Grundstückpreise nach oben bewegen werden.

Damit wird eine mögliche Entwicklung allenfalls eingeschränkt mit entsprechenden Folgen z.B. für die Bauwirtschaft.

Die SVP erwartet, dass die Modellvorgaben an die neuen Bevölkerungszahlen des Bundes angepasst werden. Der Stichtag für die Berechnung der Daten per 31. Dezember 2013 liegt aus unserer Sicht zu weit in der Vergangenheit und berücksichtigt damit die Siedlungsentwicklungen der letzten Jahre zuwenig. Aus unserer Sicht ist der Stichtag auf das Datum des Inkrafttretens des neuen Richtplanes festzusetzen.

### 2.2 Bauzonendimensionierung

Wie bereits erwähnt, erwartet die SVP eine Anpassung des Berechnungsmodells aufgrund der angepassten Zahlen des Bundes.

Wir kritisieren das Vorhaben, dass bei Einzonungen lediglich eine Anbindung an den OeV als Kriterium angewendet wird. Die Anbindung eines Gebietes an ein übergeordnetes Strassennetz ist aus unserer Sicht absolut gleichwertig zu berücksichtigen.

Das Vorlegen eines Arbeitsprogramms zur Auszonung von Bauland innerhalb eines Jahres und die anschliessende Umsetzung innerhalb von vier Jahren nach Genehmigung des Richtplans sieht die SVP als zu eng gefasst.

Auch hier ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Stichtag 31.12.2013 festgelegt wurde und damit die Vorgaben des neuen Planungs- und Baugesetzes nicht angemessen einfließen können.

### 2.3 Siedlungsentwicklung nach innen

Der Bereich Siedlungsentwicklung nach innen ist der Vorlage über das neue Planungs- und Baugesetz anzupassen. Im Weiteren gilt es, Erfahrungen über das Kaufrecht der Gemeinden zu sammeln und dieses in das Koordinationsblatt mit einzubeziehen. Dabei ist zu beachten, dass eine weitere Erhöhung der Baulandpreise nicht zusätzlich gefördert wird.

## 2.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Wie bereits erwähnt, wird besonders im Bereich Siedlung und Verkehr der ÖV dem Individualverkehr vorgezogen und im Richtplan so verankert, was wir nicht unterstützen können. Als übermässige Einschränkung beurteilen wir auch die Absicht, bereits zum heutigen Zeitpunkt Vorgaben und Anforderung zur Güteklasse festzulegen.

Wir sind auch der Ansicht, dass sich die vorgeschriebene OeV-Erschliessung der Arbeitszonen nachteilig auf deren Entwicklung auswirken wird und sind deshalb der Meinung, dass diese Vorschrift regional unterschiedlich den Gegebenheiten angepasst werden soll.

## 2.12. Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen

Aufgrund der Abstimmung im Kantonsrat ist das Koordinationsblatt anzupassen und das Klanghaus Toggenburg aus der Liste zu entfernen.

## 2.15 Durchgangs und Standplätze für Fahrende

Für die SVP nicht nachvollziehbar ist, dass die Erstellung von Durchgangs- und Standplätzen für Fahrende weiterhin im Richtplan als eigenständiges Koordinationsblatt enthalten ist. Es liegt nicht im Auftrag des Kantons, solche Plätze zu erstellen und zu unterhalten, sondern lediglich, solche in ihrer Raumplanung vorzusehen.

Die SVP stellt deshalb den Antrag, dieses Koordinationsblatt zu streichen und die Erstellung eines Durchgangs- oder Standplatzes in einem anderen Koordinationsblatt aufzunehmen. Zudem erachtet es die SVP weiterhin nicht als die Aufgabe des Kantons, in diesem Bereich aktiv zu werden. Aufgrund der Abstimmung in Gossau ist der Beschluss entsprechend anzupassen und Gossau als möglichen Standort aus der Liste zu streichen.

## **Schlussbemerkungen**

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass aus unserer nicht abschliessenden Beurteilung der Vorlage die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass Punkte, welche wir nicht explizit ausgeführt haben, automatisch unsere Zustimmung finden. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Präsident der Fachgruppe BD, Kantonrat Marcel Dietsche (079 468 19 00) zur Verfügung.

Für Ihre Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SVP des Kantons St. Gallen



Walter Gartmann  
Präsident